

Sicherheitsbestimmungen

dbb forum berlin GmbH

Stand: April 2022

1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen im dbb forum berlin. Sie legen die versammlungsstättenrechtlichen Pflichten nach der Berliner Betriebsverordnung (BetrVO) zwischen der dbb berlin forum GmbH und dem Kunden (nachfolgend Veranstalter genannt) nach Maßgabe der Vorschrift des § 32 Absatz 2 und 5 BetrVO verbindlich fest.

1.2 Von behördlicher Seite können ergänzende Anforderungen gestellt werden, wenn sich aus Art oder Umfang der geplanten Veranstaltung erhöhte Risiken für Personen und Sachwerte ergeben.

2. Abstimmen der Bestuhlung und des Veranstaltungsablaufs

Die Überlassung der Veranstaltungsräume und -flächen erfolgt auf Grundlage behördlich genehmigter Rettungswege- und Bestuhlungspläne mit einer festgelegten maximalen Besucherkapazität. Eine Überschreitung der Besucherkapazitäten oder eine Änderung der genehmigten Aufplanungsvarianten ist nicht gestattet. Rechtzeitig spätestens bis vier Wochen vor der Veranstaltung sind alle organisatorischen Details, die konkrete Aufplanung der Räume und Flächen, der Beginn der Veranstaltung, die Einlasszeiten, das Ende der Veranstaltung mit der dbb forum berlin GmbH abzustimmen. Zu den organisatorischen Details zählen insbesondere:

- die Benennung eines „entscheidungsbefugten Vertreters“ des Veranstalters (Veranstaltungsleiters), der während der Laufzeit der Veranstaltung vor Ort anwesend ist
- die genaue Aufplanung der Veranstaltung, insbesondere mit Angaben zur gewünschten Anordnung von Tischen und Stühlen, zu Ausstellungsständen, Szenenflächen, Podien und vergleichbaren Aufbauten
- die maximal erwartete Besucheranzahl
- die vorgesehenen Akkreditierungs-, Kontroll- und ggf. notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für den Einlass.

3. Allgemeine Sorgfalts- und Verhaltenspflichten

3.1 Alle Einrichtungen und Flächen im dbb forum berlin sind schonend und pfleglich zu behandeln. Aufgrund der hochwertigen Materialien insbesondere in Fußboden- und Wandbereichen drohen erhebliche Schäden bei Missachtung der vorliegenden Sicherheitsbestimmungen.

3.2 Innerhalb des dbb forum berlin hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

4. Veranstaltungstechnische Einrichtungen und Ausschmückungen

4.1 Veranstaltungstechnische Einrichtungen und Anlagen (Bühnen-, Studio-, Audio-, Medientechnik u.a.) sind grundsätzlich über die dbb forum berlin GmbH und den mit ihr verbundenen technischen Servicepartner durch den Veranstalter zu buchen. In diesem Fall erfolgt der Auf- und Abbau durch qualifiziertes Fachpersonal des Servicepartners der dbb forum berlin GmbH und liegt vollumfänglich in deren Verantwortung.

4.2 Wird dem Veranstalter gestattet, veranstaltungstechnische Anlagen, Einrichtungen oder Aufbauten selber oder durch von ihm beauftragte Fremdfirmen einzubringen, hat er die Anforderungen der BetrVO und der MVStättVO sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), insbesondere der DGUV-V1 „Allgemeine Vorschriften“, DGUV-V3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ und die DGUV-V 17 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen“ vollumfänglich in eigener Verantwortung einzuhalten. Das vorgeschriebene Fachpersonal für den Auf- und Abbau technischer Einrichtungen und deren Betrieb während der Veranstaltung nach §§ 33, 34 BetrVO ist in diesem Fall ebenfalls durch den Veranstalter auf eigene Kosten zu stellen.

4.3 Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure und Gänge dürfen während der Veranstaltung zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Flure und Gänge dienen im Gefahrfall als Rettungswege. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offengehalten werden.

4.4 Das Einbringen eigener veranstaltungstechnischer Anlagen und Einrichtungen durch den Veranstalter oder durch von ihm beauftragte Fremdfirmen bedarf stets der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die dbb forum berlin GmbH. In diesem Fall erfolgen die Anschlüsse an das elektrische Versorgungsnetz des dbb forum berlin sowie die Kontrolle der externen Auf- und Abbautätigkeiten durch zugelassene Servicepartner der dbb forum berlin GmbH auf Kosten des Veranstalters. Die durch den Einsatz elektrischer Anlagen des Veranstalters verursachten Stromkosten werden von der dbb forum berlin GmbH pauschal erfasst und ihm gegenüber abgerechnet.

4.5 Für das Einbringen von Aufbauten und Materialien in das Gebäude ist zu beachten, dass die Veranstaltungsflächen im dbb forum berlin aus porösem Muschelkalkboden bzw. Parkettboden bestehen, sodass Transportwagen nur mit hellfarbigen (keine schwarzen) Gummirollen eingesetzt werden können. Bei anderen Rollen sind geeignete Schutzmaßnahmen für die Bodenbeläge vorzusehen.

4.6 Das Einbringen von Teppichen oder anderen Fußbodenbelägen ist nicht gestattet. Ein Anlehnen oder Abstellen von Gegenständen gleich welcher Art an Wände im dbb forum berlin ist verboten. Nägel, Haken, „Powerstrips“ und dergleichen in oder an Wänden, Böden und Decken sind ebenfalls nicht gestattet. Zum Fixieren von Kabeln/Leitungen auf Böden darf nur Klebeband verwendet werden, welches rückstandsfrei zu entfernen ist.

5. Beachten von Brandschutzanforderungen

5.1 Im dbb forum berlin ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Die Verwendung von Kerzen (als unverwahrtes Licht), von offenem Feuer, Trockeneis und Nebelmaschinen innerhalb des Gebäudes sind ohne ausdrückliche Zustimmung der dbb forum berlin GmbH nicht gestattet.

5.2 Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslösungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, Entrauchungseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

5.3 Brennbare Flüssigkeiten und Brandpasten dürfen durch den Veranstalter weder verwendet noch gelagert werden. Die Verwendung von brennbaren Gasen und deren Verbrauch (z. B. durch Einsatz von Gasbrennern) gleich welcher Art ist verboten. Das Rauchen im Gebäude und auf den Terrassen ist nicht gestattet.

5.4 Die Aufbewahrung (Lagerung) von Verpackungen und Packmitteln aus Kartonagen und anderen brennbaren Materialien im dbb forum berlin ist ebenfalls nicht gestattet.

5.5 Zur Ausschmückung der Veranstaltung verwendete Materialien (Dekorationen) müssen mindestens aus schwer-entflammbar Materialien (B1 gem. DIN 4102 oder mindestens Klasse C nach EN 13501-1) bestehen. Die Vorlage eines Prüfzeugnisses über die geforderten Eigenschaften des Materials kann verlangt werden.

5.6 Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung der dbb forum berlin GmbH, muss durch die Berliner Feuerwehr genehmigt werden und durch eine nach Sprengstoffrecht geeignete Person überwacht werden. Die entstehenden Kosten für die Genehmigung und die Absicherung der Veranstaltung bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen gehen zu Lasten des Veranstalters.

5.7 Bei dem Betrieb von Laseranlagen sind die Anforderungen der Arbeitsschutzverordnung zu künstlich optischer Strahlung 2006/25 EG/OStrV, der DIN EN 60825-1, der DIN EN 12254 sowie bei Showlasern die Anforderungen der DIN 56912 und DGUV Information 203-036 „Laser-Einrichtungen für Show- und Projektionszwecke“ zu beachten. Laseranlagen der Klassen 3R 3B und 4 sind vor Inbetriebnahme von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen auf ihre sicherheitstechnische Unbedenklichkeit am Aufstellungsort auf Kosten des Veranstalters prüfen zu lassen. Der Anzeige ist die Prüfbescheinigung, die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung beizufügen.

5.8 Kommt es infolge der Missachtung der vorstehenden Anforderungen zu einer Fehlauslösung der Brandmeldeanlage, sind alle dadurch verursachten Kosten durch den Veranstalter zu tragen.

6. Benennen eines „entscheidungsbefugter Vertreters“ / Veranstaltungsleiters

6.1 Der Veranstalter hat der dbb forum berlin GmbH vor der Veranstaltung einen mit der Leitung der Veranstaltung entscheidungsbefugten Vertreter namentlich schriftlich zu benennen, der auf Anforderung der dbb forum berlin GmbH die Funktion und Aufgaben des Veranstaltungsleiters nach Maßgabe der Vorschrift des § 32 Absatz 2 und 5 BetrVO wahrnimmt. Der „entscheidungsbefugte Vertreter“ des Veranstalters / Veranstaltungsleiter wird durch eine fachkundige und entscheidungsbefugte Person der dbb forum berlin GmbH unterstützt.

6.2 Die dbb forum berlin GmbH kann verlangen, dass der „entscheidungsbefugte Vertreter“ / Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung an einer gemeinsamen Begehung teilnimmt und sich mit den Veranstaltungsräumen einschließlich der Flucht- und Rettungswege vertraut zu machen. Der „entscheidungsbefugte Vertreter“ des Veranstalters sorgt für einen geordneten und sicheren Ablauf der Veranstaltung. Er ist zur Anwesenheit während der Veranstaltungslaufzeit verpflichtet, muss jederzeit erreichbar sein und hat gegebenenfalls notwendige Entscheidungen zur Sicherheit der Besucher mit der dbb forum berlin GmbH abzustimmen.

6.3 Der „entscheidungsbefugte Vertreter“ des Veranstalters / Veranstaltungsleiter ist zur Einstellung des Veranstaltungsbetriebs verpflichtet, wenn eine Gefährdung von Personen in der Versammlungsstätte dies erforderlich macht, wenn sicherheits-technisch notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht funktionieren oder wenn die Betriebsvorschriften der BetrVO nicht eingehalten werden können.

6.4 Wird die Funktion des Veranstaltungsleiters nicht auf den Veranstalter übertragen oder verweigert der Veranstalter die Übernahme dieser Funktion, übernimmt die dbb forum berlin GmbH die Funktion des Veranstaltungsleiters. In diesem Fall ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, die Kosten, die durch die Übernahme der Funktion des Veranstaltungsleiters entstehen, vollständig auf den Veranstalter umzulegen.

7. Beauftragen von Sicherheitsdienst, Brandsicherheitswache, Sanitätsdienst

7.1 Die Beauftragung eines zugelassenen Sicherheits-/ Ordnungsdienstes, die Bestellung einer Brandsicherheitswache und die Beauftragung eines Sanitätsdienstes können in Abhängigkeit von Art, Größe und Sicherheitsrelevanz der Veranstaltung erforderlich werden. Die Kosten für die Bereitstellung und den Einsatz dieser Kräfte gehen zu Lasten des Veranstalters. Sie werden dem Veranstalter soweit möglich bei Vertragsabschluss, ansonsten rechtzeitig vor der Veranstaltung benannt.

7.2 Bei Veranstaltungen mit besonderen Risiken ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, für die Veranstaltung die Aufstellung, Abstimmung und Umsetzung eines veranstaltungs-spezifischen Sicherheitskonzeptes vom Veranstalter zu verlangen.

8. Ausübung des Hausrechts

8.1 Der „entscheidungsbefugte Vertreter“ des Veranstalters nimmt auf Grundlage der vorliegenden Sicherheitsbestimmungen für den Veranstalter neben der dbb forum berlin GmbH innerhalb der ihm überlassenen Räume und Flächen das Hausrecht gegenüber den Veranstaltungsbesuchern und Mitwirkenden wahr. Die dbb forum berlin GmbH übt weiterhin das Hausrecht gegenüber dem Veranstalter und neben dem Veranstalter gegenüber Besuchern und Mitwirkenden während der Dauer der Überlassung der Veranstaltungsräume und -flächen aus. Die beauftragten Sicherheits-/Ordnungsdienstkräfte unterstützen die dbb forum berlin GmbH und den Veranstalter bei der Durchsetzung des Hausrechts.

8.2 Verstöße gegen die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen sowie gegen veranstaltungsbezogene gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen sind durch den Veranstalter unverzüglich abzustellen. Die dbb forum berlin GmbH ist zur Ersatzvornahme berechtigt, wenn dieser nach vorheriger Aufforderung nicht unverzüglich tätig wird. Ist eine Ersatzvornahme nicht möglich oder unzumutbar, verweigert der Veranstalter die Durchführung der Ersatzvornahme oder lehnt er die Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten ab, kann die dbb forum berlin GmbH vom Veranstalter als „ultima ratio“ die Räumung und Herausgabe der überlassenen Veranstaltungsbereiche verlangen. Kommt der Veranstalter einer entsprechenden Aufforderung nicht nach, so ist die dbb forum berlin GmbH berechtigt, den Abbruch der Veranstaltung einschließlich einer Räumung auf Kosten und Gefahr des Veranstalters durchführen zu lassen.